

# Verwaltungsordnung des Leichtathletik-Verband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Beschlossen vom Verbandstag am 06.09.2020

Anmerkung: Jede Erwähnung in den Bestimmungen zu einem Geschlecht beinhaltet auch die Erwähnung zu allen anderen Geschlechtern.

## Inhalt

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich .....	2
§ 2 Präsidium .....	2
§ 3 Präsident.....	2
§ 4 Vizepräsident Vereins- und Sportentwicklung .....	2
§ 5 Vizepräsident Finanzen und Marketing.....	3
§ 6 Vizepräsident Leistungssport .....	3
§ 7 Vizepräsident Wettkampfororganisation .....	3
§ 8 Vorsitzender des Jugendausschusses .....	4
§ 9 Geschäftsführer .....	4
§ 10 Ausschüsse.....	4
§ 11 Arbeitsgruppen.....	6
§12 Präsidiumsbeauftragte .....	6
§ 13 Inkrafttreten .....	6

## § 1 Sachlicher Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Zuständigkeit des Präsidiums, seiner Mitglieder, der Ausschüsse, der weiteren Gremien und der Verbandsgeschäftsstelle. Sie umfasst die allgemeinen Grundsätze für die Verwaltung des Verbandes.

## § 2 Präsidium

1. Das Präsidium nimmt die in § 8 der Satzung genannten Aufgaben wahr. Es hat das Recht und die Pflicht, überall dort einzugreifen, wo es die Belange des Verbandes erfordern. Die Präsidiumsmitglieder üben im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches die Fachaufsicht über die Arbeit der Verbandsgeschäftsstelle aus und leiten ihnen zugeordnete Ausschüsse; der Vizepräsident Leistungssport übt darüber hinaus die Fachaufsicht auch über die hauptamtlichen Trainer und Honorartrainer aus.
2. Das Präsidium fasst seine Beschlüsse in Sitzungen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung. Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren, auch per E-Mail, sind zulässig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder diesem Verfahren zustimmen. Das Präsidium ist an Beschlüsse des Verbandstages gebunden.
3. Die Mitglieder des Präsidiums nehmen ihre Aufgaben im Rahmen der Festlegung der Grundlinien der verbandspolitischen Arbeit sowie der Arbeitspläne und des Jahresplanes des Präsidiums wahr.
4. Bei Lücken oder Überschneidungen der Zuständigkeiten entscheidet das Präsidium über die Aufgabenzuordnung.
5. Der Rechtswart soll an allen Sitzungen des Präsidiums mit beratender Stimme teilnehmen.
6. Das Präsidium soll einmal jährlich eine gemeinsame Sitzung mit den Vorsitzenden aller Ausschüsse und Arbeitsgruppen sowie den Präsidiumsbeauftragten durchführen, um sich über Grundsätze und aktuelle Themen der Verbandsarbeit abzustimmen.

## § 3 Präsident

1. Der Präsident repräsentiert den LVMV gegenüber seinen Mitgliedern und nach außen, insbesondere gegenüber anderen Sportverbänden und staatlichen sowie gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen. Außerdem vertritt er den Verband in den entsprechenden Gremien des DLV, LSB und OSP. Er leitet den Verbandstag und die Sitzungen des Präsidiums.
2. Der Präsident ist für die Zusammenarbeit im Präsidium verantwortlich und koordiniert dessen Arbeit. Er ist für alle Bereiche zuständig, die nicht einzelnen Präsidiumsmitgliedern zugeordnet sind. Er ist verpflichtet, sich über die Arbeit der anderen Präsidiumsmitglieder und hauptamtlichen Mitarbeiter zu informieren. Seine Vertretung wird von ihm oder dem Präsidium geregelt. Der Präsident hat das Recht, zur Erledigung seiner Aufgaben andere Präsidiumsmitglieder heranzuziehen.

## § 4 Vizepräsident Vereins- und Sportentwicklung

1. Der Vizepräsident Vereins- und Sportentwicklung unterstützt den Präsidenten bei der Durchführung seiner Aufgaben und vertritt ihn bei Verhinderung. Er ist Ansprechpartner im Präsidium für den Bereich der allgemeinen Sportentwicklung, des Breiten-, Schul- und Seniorensports. Er vertritt den LVMV in den entsprechenden Gremien des DLV und des LSB.
2. Der Vizepräsident leitet den Bildungsausschuss und setzt mit ihm die Bildungsarbeit im Verband und den Mitgliedsvereinen um. Er arbeitet mit anderen Landesverbänden im Bereich der Bildung und Lehre zusammen. Er vertritt den LVMV in den entsprechenden Gremien des DLV und des LSB.
3. Der Vizepräsident sorgt für die Intensivierung der leichtathletischen Betätigung auf breiter Ebene, koordiniert alle Maßnahmen zur Förderung des Breitensports sowie zur Mitgliedergewinnung und Mitgliederbetreuung im Verband, unterstützt die Volkslauf- und

Walkingbewegung sowie die Werbung zur Teilnahme an den Abzeichenwettbewerben. Er konzipiert Modellmaßnahmen zur Förderung des Breiten- und Gesundheitssports, beantragt entsprechende Landesprojekte und begleitet deren Umsetzung (einschließlich Berichterstattung).

## § 5 Vizepräsident Finanzen und Marketing

1. Der Vizepräsident Finanzen und Marketing unterstützt den Präsidenten bei der Durchführung seiner Aufgaben und vertritt ihn bei Verhinderung. Er leitet den Ausschuss Finanzen/Marketing und ist Ansprechpartner im Präsidium für diesen Verantwortungsbereich. Er vertritt den LVMV in den entsprechenden Gremien des DLV und des LSB.
2. Er beaufsichtigt das Verbandsvermögen und die Wirtschafts- und Kassengeschäfte des Verbandes nach den Bestimmungen der Satzung und der Finanzordnung. Er berät die anderen Präsidiumsmitglieder in finanzieller Hinsicht für deren Aufgabengebiet. Er trägt auch für die wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes Verantwortung, indem er zur Gewinnung von Sponsoren und Förderern aktiv beiträgt und eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit ihnen sichert.
3. Er gibt, sofern der Präsident dies nicht selbst vornimmt, in Absprache mit dem Präsidium Erklärungen und Stellungnahmen des Verbandes zum aktuellen Geschehen ab, organisiert und betreut die Medienvertreter bei größeren Veranstaltungen des Verbandes, sichert entsprechende Arbeitsbedingungen, bereitet Pressekonferenzen vor und leitet sie, organisiert und verantwortet die Ausgaben von Publikationen des Verbandes.

## § 6 Vizepräsident Leistungssport

1. Der Vizepräsident Leistungssport unterstützt den Präsidenten bei der Durchführung seiner Aufgaben und vertritt ihn bei Verhinderung. Er ist für den Bereich der olympischen Leichtathletik verantwortlich und vertritt den LVMV in den entsprechenden Gremien des DLV und des LSB.
2. Ihm obliegt gemeinsam mit dem leitenden Landestrainer die Erstellung und Fortschreibung der Regionalen Zielvereinbarung sowie des Strukturplanes Leistungssport.
3. Der Vizepräsident Leistungssport tritt für eine kontinuierliche Zusammenarbeit aller Leistungssportverantwortlichen und -trainer aller Ebenen im Land (Bundesstützpunkt, Landesleistungszentren, Trainingsstützpunkte, Vereine) ein. Er ist Vorsitzender des Ausschusses Leistungssport.

## § 7 Vizepräsident Wettkampforganisation

1. Der Vizepräsident Leistungssport unterstützt den Präsidenten bei der Durchführung seiner Aufgaben und vertritt ihn bei Verhinderung. Der Vizepräsident Wettkampforganisation leitet den Ausschuss Wettkampfwesen, ist federführend für die Ausschreibungen und leitet die Organisation und Durchführung aller Landesmeisterschaften bzw. Verbandswettkämpfe. Er ist zuständig für das Kampfrichterwesen.
2. Er überwacht die Einhaltung der IWR, Satzungen und Ordnungen, bearbeitet und befürwortet die Anträge für landesoffene, nationale und internationale Veranstaltungen in Mecklenburg-Vorpommern, stellt den jährlichen Terminkalender im Zusammenwirken mit den Vizepräsidenten Leistungssport und Vereins- und Sportentwicklung sowie im Jugendbereich mit dem Jugendwart auf. Er prüft und erteilt die Startberechtigung und überprüft die Veranstaltungsprotokolle. Er vertritt den LVMV in dem entsprechenden Gremium des DLV.
3. Er ist für die Organisation der Bestandserfassung und Verwaltung der Geräte und Wettkampfausstattung des LVMV verantwortlich. Er überwacht die Vergabe und Ausleihe durch die Geschäftsstelle des LVMV. Ebenso ist er zuständig für die Organisation der

Wartung und Pflege. Bei Landesmeisterschaften organisiert er die Gerätekontrolle und unterstützt die Ausrichter bei der Bereitstellung regelgerechter Anlagen. Er ist Ansprechpartner für Kommunen und Vereine bei der Neugestaltung bzw. Rekonstruktion von Leichtathletikanlagen.

4. Der Vizepräsident organisiert und überwacht die Erstellung der Jahresstatistik und die Erstellung der Unterlagen für die DLV-Statistik sowie die Führung der Rekord- und Bestenlisten. Er koordiniert die Aktivitäten der AG Statistik des LVMV und vertritt den Verband in entsprechenden Gremien des DLV.

## § 8 Vorsitzender des Jugendausschusses

1. Der Vorsitzende des Jugendausschusses leitet die jugendsportliche und jugendpflegerische Arbeit des Verbandes. Er ist Vorsitzender der LJMV.
2. Er koordiniert die Ausschreibung und Leitung aller LVMV-Veranstaltungen im Jugendbereich mit dem Vizepräsident Wettkampforganisation.
3. Er vertritt den LVMV in den entsprechenden Gremien des DLV und des LSB.
4. Näheres regelt die Jugendordnung des LVMV.

## § 9 Geschäftsführer

1. Der Geschäftsführer leitet die Geschäftsstelle und übt die Dienstaufsicht über die hauptamtlich angestellten Mitarbeiter aus.
2. Ihm obliegt die Erledigung der Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten sowie die Erstellung der Haushaltsplanung und der -berichte. Er überwacht der Abwicklung des Zahlungsverkehrs.
3. Er verwaltet das Verbandsvermögen.
4. Er ist im Auftrag des Präsidiums berechtigt, Verhandlungen zu führen. Er ist zeichnungsberechtigt für den sich daraus ergebenden Schriftverkehr.
5. Er ist weiterhin verantwortlich für die Erfassung der Anträge auf Ehrungen, die Führung der entsprechenden Statistik und deren Veröffentlichung.
6. Der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen der Verbandsorgane teil und ist in der Regel für die Protokollführung im Verbandstag und Präsidium verantwortlich.
7. Er erhält seine Anweisungen durch den Präsidenten.

## § 10 Ausschüsse

1. Die Ausschüsse werden zur Unterstützung der jeweiligen Vizepräsidenten tätig. Sie setzen sich aus den nachfolgend genannten Mitgliedern zusammen. Die Zusammensetzung des Jugendausschusses bestimmt sich ausschließlich nach der Jugendordnung.
2. Die zuständigen Vizepräsidenten werden jeweils als Ausschussvorsitzende tätig.
3. Die jeweiligen Aufgabenkataloge grenzen die Zuständigkeiten ab.
4. Die Ausschüsse organisieren ihre Arbeit und innere Ordnung eigenständig. Auf den Vorrang der Regelungen des § 9 der Satzung des LVMV wird verwiesen.
5. Das Präsidium kann über die jeweils als Mitglieder genannten hinaus weitere Ausschussmitglieder berufen.
6. Ausschuss Leistungssport
  - 6.1 Aufgaben:
    - 6.1.1 Festlegung der Eckdaten des Wettkampfkalenders unter Beachtung aller Ebenen des Verbandes,
    - 6.1.2 Sportfachliche Zuständigkeit für alle inhaltlichen Belange der Landesmeisterschaften und anderen leistungssportlichen Veranstaltungen des LVMV, sofern sie nicht in die Zuständigkeit der Bereiche Breitensport, Senioren oder Jugend fallen,
    - 6.1.3 Berufung der Landeskaderathleten und der Athleten von LVMV-Teams,
    - 6.1.4 Nominierung und Betreuung von Landesauswahlen,

## Verwaltungsordnung

- 6.1.5 Festlegung der Kaderbildungsrichtlinien, der Kaderrichtwerte und Nominierungsrichtlinien für Landeskader.
- 6.2 Mitglieder
  - 6.2.1 Vizepräsident Leistungssport als Vorsitzender
  - 6.2.2 Landes-/Landesdisziplintrainer
- 7. Ausschuss Wettkampfwesen
  - 7.1 Aufgaben:
    - 7.1.1 Überwachung der Einhaltung der Internationalen Wettkampfbregeln und der Deutschen Leichtathletikordnung,
    - 7.1.2 Koordinierung und Veröffentlichung des Wettkampfkaltenders, der Wettkampfprogramme sowie der Ausschreibung aller Landesmeisterschaften und anderer Verbandsveranstaltungen,
    - 7.1.3 Organisation und Durchführung der LVMV-Wettkampfveranstaltungen, im Jugendbereich und im Seniorenwettkampfsport in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Gremien,
    - 7.1.4 Einsatzplanung für Mitarbeiter in der Organisation und im Kampfgericht bei LVMV-Veranstaltungen einschließlich Besetzung der Jury,
    - 7.1.5 Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Organisatoren und Kampfrichtern; Einsatzplanung von Lehrkräften für zentrale Lehrgänge,
    - 7.1.6 Entwicklung und Überwachung des Kampfrichterwesens sowie der Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien; Durchführung der Prüfungen bei Zentrallehrgängen, Berufung des Landeskampfgerichtes,
    - 7.1.7 Einflussnahme auf die Weiterentwicklung der Trainings- und Wettkampfanlagen,
    - 7.1.8 Einflussnahme und Weiterentwicklung sowie Überprüfung der Wettkampfgeräte und Zulassung von Leichtathletikgeräten einschließlich aller Messgeräte,
    - 7.1.9 Entwicklung und Betreuung von EDV-Anwendungsprogramme für Veranstaltungen und Wettkampforganisation.
  - 7.2 Mitglieder
    - 7.2.1 Vizepräsident Wettkampforganisation als Ausschussvorsitzender
    - 7.2.2 Kampfrichterwart
    - 7.2.3 Leitender Landestrainer
    - 7.2.4 Je ein Vertreter der wesentlichen meisterschaftsausrichtenden Vereine
    - 7.2.5 Technikwart
    - 7.2.6 Statistikwart
    - 7.2.7 Vertreter der AG Laufcup
    - 7.2.8 Vertreter der AG Master
- 8. Ausschuss Finanzen und Marketing
  - 8.1 Aufgaben
    - 8.1.1 Beratung des Präsidiums in Angelegenheiten der Finanzen, der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings
    - 8.1.2 Weiterentwicklung des öffentlichkeitswirksamen Auftretens des LVMV
    - 8.1.3 Entwicklung und Konzipierung von Marketingkampagnen
    - 8.1.4 Initiierung von Maßnahmen zur Gewinnung und Betreuung von Unterstützern und Sponsoren
  - 8.2 Mitglieder
    - 8.2.1 Vizepräsident Finanzen und Marketing als Ausschussvorsitzender
    - 8.2.2 Geschäftsführer
    - 8.2.3 Berufene Vertreter von Vereinen
    - 8.2.4 Fachkompetente Personen von Medien und Marketing
- 9. Bildungsausschuss
  - 9.1 Aufgaben
    - 9.1.1 Umsetzung der Richtlinien des DLV und LSB für die Bildungsarbeit
    - 9.1.2 Planung und Durchführung der Aus- und Fortbildung für Trainer und Übungsleiter

## Verwaltungsordnung

- 9.1.3 Überwachung der Einhaltung der Bildungs- und Prüfungsordnung
- 9.1.4 Absicherung der Gewinnung und des Einsatzes von Lehrkräften
- 9.1.5 Koordinierung der Bildungsarbeit im Land
- 9.1.6 Erarbeitung und Verbreitung von Informations- und Lehrmaterialien
- 9.2 Mitglieder
  - 9.2.1 Vizepräsident Vereins- und Sportentwicklung als Vorsitzender
  - 9.2.2 Lehrwart
  - 9.2.3 Leitender Landestrainer
  - 9.2.4 Vertreter des Kampfrichterwesens
  - 9.2.5 Fachkompetente Personen aus dem Bildungsbereich

## § 11 Arbeitsgruppen

1. Nach § 8 Ziff. 1.5. kann das Präsidium zeitweilige oder dauerhafte Arbeitsgruppen zur Unterstützung der Verbandsarbeit bilden und deren Mitglieder bestimmen.
2. Die Details der Arbeit der Arbeitsgruppen bestimmt das Präsidium durch Beschluss. Ihre innere Organisation regeln die Arbeitsgruppen selbst. Die Arbeitsgruppen haben das Präsidium über ihre Arbeit zeitnah zu informieren. Die Termine geplanter Sitzungen sind dem Präsidium frühzeitig mitzuteilen, Protokolle der Sitzungen sind dem Präsidium zeitnah zu übersenden.
3. Folgende Arbeitsgruppen werden gebildet:
  - 3.1 AG Master
  - 3.2 AG Laufcup
  - 3.3 AG Statistik
  - 3.4 AG Talentfindung/Talententwicklung.

## §12 Präsidiumsbeauftragte

1. Nach § 8 Ziff. 1.5. kann das Präsidium für konkret bestimmte Aufgaben Präsidiumsbeauftragte zur Unterstützung seiner Arbeit berufen.
2. Die Details werden im jeweiligen Präsidiumsbeschluss bestimmt. Die Beauftragten werden nur in Abstimmung mit dem Präsidium und innerhalb der ihnen bestimmten Aufgabenbereiche tätig. Sie können im Berufungsbeschluss zu Mitgliedern in Ausschüssen und Arbeitsgruppen bestimmt werden.
3. Folgende Beauftragte sollen regelmäßig durch das Präsidium berufen werden:
  - 3.1 Rechtswart
  - 3.2 Kampfrichterwart
  - 3.3 Seniorenwart
  - 3.4 Statistikwart
  - 3.5 Technikwart
  - 3.6 Lehrwart
  - 3.7 Athletensprecher
  - 3.8 Beauftragter für Streckenvermessungen
4. Die Bestimmung weiterer Beauftragter bleibt dem Präsidium vorbehalten.

## § 13 Inkrafttreten

Diese Ordnung und spätere Änderungen treten zu dem Zeitpunkt in Kraft, wie ihn die Beschlussorgane jeweils beschließen.